

§14 Bundesversammlung (Neu-12), Antragskommentierung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: S Satzung

Satzungstext

- 1 (11) Die Bundesversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese gilt für die
- 2 folgenden Bundesversammlungen fort, soweit sie nicht geändert wird. Die
- 3 Bundesversammlung ist mitgliederöffentlich.